

## Teilnahmebedingungen und AGB

### Anmeldung und Bezahlung

#### Kurse

Zeitlich befristete Kurse: Eine verbindliche Anmeldung (persönlich, telefonisch oder schriftlich) ist erforderlich. Die Kursgebühren zahlen Sie bar oder überweisen sie bitte auf unser Konto bis eine Woche vor Kursbeginn.

Fortlaufende Angebote: Bitte erwerben Sie eine Zehnerkarte an der Rezeption und erkundigen sich, ob in der gewünschten Gruppe Plätze frei sind.

#### Ausflüge

Den ersten Anmeldetag bei Quartalsbeginn entnehmen Sie bitte dem Teil »Draußen und unterwegs«. Bitte beachten: Jeder kann nur eine weitere Person mit anmelden!

Wir bitten Sie, die Gebühren bis zwei Wochen vor der Fahrt bar zu zahlen oder zu überweisen. Ihre Anmeldung wird nicht schriftlich bestätigt.

#### Ermäßigung

Jeder Teilnehmer, der Sozialhilfe, Hartz IV oder Grundsicherung bezieht, erhält bei Vorlage seiner behördlichen Bescheide eine grundsätzliche Ermäßigung aller Gebühren für Kurse/Angebote der Körper-Stiftung Haus im Park von 50%. Fremdveranstaltungen sind davon ausgenommen.

### Rücktritt von gebuchten Kursen/Angeboten

#### Kurse

Wenn Sie an einem Kurs/Angebot mit Entgelt doch nicht teilnehmen können, muss die Meldung bis einschließlich zwei Bürotage vor Veranstaltungsbeginn bei uns eingegangen sein. Erfolgt der Rücktritt nicht entsprechend der o. g. Frist, wird Ihnen das volle Kursentgelt in Rechnung gestellt. Nichterscheinen gilt nicht als Rücktritt.

Sollten Sie am 1. Veranstaltungstag verhindert sein, geben Sie uns bitte Bescheid.

Wir weisen darauf hin, dass die 1. Veranstaltung keine Probestunde ist.

#### Ausflüge

Der Rücktritt von Ausflügen ist, wenn nicht anders angegeben, kostenlos bis einschließlich 6. Bürotag vor Fahrtbeginn möglich.

#### Haftung

Die Teilnehmer besuchen das Haus im Park und alle Veranstaltungen auf eigene Gefahr. Wir übernehmen keine Haftung für Unfälle und Beschädigungen oder Verlust von Sachen der

Teilnehmer, es sei denn, dass der Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig durch uns verursacht wurde.

Durch die Anmeldung zu einem Kurs/einem Angebot erkennt der Teilnehmer die Gültigkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Körper-Stiftung Haus im Park an, die im Sekretariat des Haus im Park ausliegen und dem Teilnehmer auf Verlangen ausgehändigt werden.

Nebenabreden haben nur Gültigkeit, wenn sie von der Körper-Stiftung Haus im Park bestätigt sind.

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Haus im Park der Körper-Stiftung, Hamburg-Bergedorf (im Folgenden KS HiP genannt)**

### **1. Allgemeines**

(1) Diese AGB gelten für alle Veranstaltungen der KS HiP, auch für solche, die im Wege der elektronischen Datenübermittlung durchgeführt werden.

(2) Studienreisen, Exkursionen und Veranstaltungen, die einen Dritten als Veranstalter und Vertragspartner ausweisen, sind keine Veranstaltungen der KS HiP. Insoweit tritt die KS HiP nur als Vermittlerin auf. Der jeweilige Reiseveranstalter geht aus dem Anmeldeformular hervor. Es gelten die jeweiligen allgemeinen Geschäftsbedingungen des Reiseveranstalters.

(3) Soweit in den Regelungen dieser AGB die weibliche Form verwendet wird, geschieht das lediglich zur sprachlichen Vereinfachung. Die Regelungen gelten gleichermaßen auch für männliche Beteiligte und für juristische Personen.

(4) Rechtsgeschäftliche Erklärungen (z.B. Anmeldungen und Kündigungen) bedürfen, soweit sich aus diesen AGB oder aus dem Verbraucher zustehenden Widerrufsrecht bei Fernabsatzgeschäften nichts anderes ergibt, der Schriftform oder einer kommunikationstechnisch gleichwertigen Form (Fax, E-Mail, Telefon). Erklärungen der KS HiP genügen ggf. der Schriftform, wenn eine nicht unterschriebene Formularbestätigung verwendet wird.

### **2. Vertragsschluss**

(1) Die Ankündigung von Veranstaltungen ist unverbindlich.

(2) Ist in der Ankündigung der Veranstaltung ein Anmeldeschlusstermin angegeben, so bedarf eine Anmeldung, die erst nach Anmeldeschluss bei der KS HiP eingeht, einer ausdrücklichen Annahmeerklärung. Erfolgt diese nicht, gilt die Anmeldung als abgelehnt.

(3) Mündliche oder fernmündliche Anmeldungen sind möglich.

(4) Das gesetzliche Widerrufsrecht bei Fernabsatzgeschäften wird durch diese Regelung nicht berührt.

### **3. Vertragspartnerin und Teilnehmerin**

(1) Mit Abschluss des Veranstaltungsvertrags werden vertragliche Rechte und Pflichten nur zwischen der KS HiP als Veranstalterin und der Anmeldenden (Vertragspartnerin) begründet. Die Anmeldende kann das Recht zur Teilnahme auch für eine dritte Person (Teilnehmerin)

begründen. Diese ist der KS HiP namentlich zu benennen. Eine Änderung in der Person der Teilnehmerin bedarf der Zustimmung der KS HiP. Diese darf die Zustimmung nicht ohne sachlichen Grund verweigern.

(2) Für die Teilnehmerin gelten sämtliche die Vertragspartnerin betreffenden Regelungen sinngemäß.

(3) Die KS HiP darf die Teilnahme von persönlichen und/oder sachlichen Voraussetzungen abhängig machen.

#### **4. Entgelt**

(1) Das Veranstaltungsentgelt ergibt sich aus der bei Eingang der Anmeldung aktuellen Ankündigung der KS HiP.

(2) Das Entgelt soll mit der Anmeldung bezahlt werden. Eine gesonderte Aufforderung ergeht nicht. Das Entgelt wird bei Ablehnung der Anmeldung in voller Höhe zurückerstattet.

(3) Sollten Beiträge per SEPA-Lastschrift eingezogen werden, so werden Kosten für etwaige Rücklastschriften der Vertragspartnerin in Rechnung gestellt.

(4) Jeder Teilnehmer, der Sozialhilfe, Hartz IV oder Grundsicherung bezieht, erhält bei Vorlage seiner behördlichen Bescheide eine grundsätzliche Ermäßigung aller Gebühren für Kurse/Angebote der KS HiP von 50%. Fremdveranstaltungen sind davon ausgenommen. Eine rückwirkende Gewährung erfolgt nicht.

#### **5. Organisatorische Änderungen**

(1) Es besteht kein Anspruch darauf, dass eine Veranstaltung durch eine bestimmte Dozentin durchgeführt wird. Das gilt auch dann, wenn die Veranstaltung mit dem Namen einer Dozentin angekündigt wurde, es sei denn, die Vertragspartnerin hat erkennbar ein Interesse an einer Durchführung der Veranstaltung gerade durch die angekündigte Dozentin.

(2) Die KS HiP kann aus sachlichem Grund und in einem der Vertragspartnerin zumutbaren Umfang Ort und Zeitpunkt der Veranstaltung ändern.

(3) Muss eine Veranstaltungseinheit aus von der KS HiP nicht zu vertretenden Gründen ausfallen (beispielsweise wegen Erkrankung einer Dozentin), kann sie nachgeholt werden. Ein Anspruch hierauf besteht jedoch nicht.

#### **6. Urheberschutz**

Fotografieren und audiovisuelle Mitschnitte sind in den Veranstaltungen nicht gestattet. Ausgeteiltes Lehrmaterial darf ohne Genehmigung der KS HiP nicht vervielfältigt werden.

#### **7. Rücktritt und Kündigung durch die KS HiP**

(1) Die Durchführung einer Veranstaltung ist an eine Mindestteilnehmeranzahl gebunden. Wird diese Mindestzahl nicht erreicht, kann die KS HiP vom Vertrag zurücktreten. Kosten entstehen der Vertragspartnerin hierdurch nicht. Abweichend hiervon kann die KS HiP auf einen Rücktritt verzichten, wenn zwischen ihr und der Vertragspartnerin eine Aufzahlung und / oder eine Veranstaltungskürzung vereinbart wird. Für die Aufzahlung kann keine Ermäßigung gewährt werden. Erhöht sich die Teilnehmerzahl nach Festlegung der Aufzahlung, bleibt das erhöhte

Entgelt bestehen.

(2) Die KS HiP kann ferner vom Vertrag zurücktreten oder ihn kündigen, wenn eine Veranstaltung aus Gründen, die die KS HiP nicht zu vertreten hat (z.B. Ausfall einer Dozentin wegen Krankheit) ganz oder teilweise nicht stattfinden kann. In diesem Fall wird das Entgelt nach dem Verhältnis der abgewickelten Teileinheiten zum Gesamtumfang der Veranstaltung geschuldet. Das gilt dann nicht, wenn die Berechnung der erbrachten Teilleistung für die Vertragspartnerin unzumutbar wäre, insbesondere wenn die erbrachte Teilleistung für die Vertragspartnerin ohne Wert ist.

(3) Die KS HiP wird die Vertragspartnerin über die Umstände, die sie nach Maßgabe der vorgenannten Abs. (1) und (2) zum Rücktritt berechtigen, umgehend informieren und ggf. das vorab entrichtete Entgelt innerhalb einer Frist von zehn Werktagen erstatten.

(4) Die KS HiP kann unter den Voraussetzungen des § 314 BGB kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in folgenden Fällen vor:

- Gemeinschaftswidriges Verhalten in Veranstaltungen trotz vorangehender Abmahnung und Androhung der Kündigung durch die Dozentin, insbesondere Störung des Informations- bzw. Veranstaltungsbetriebes durch Lärm- und Geräuschbelästigungen oder durch querulatorisches Verhalten,
- Ehrverletzungen aller Art gegenüber der Dozentin, gegenüber Vertragspartnerinnen oder Beschäftigten der KS HiP,
- Diskriminierung von Personen wegen persönlicher Eigenschaften (Alter, Geschlecht, Hautfarbe, Volks- oder Religionszugehörigkeit etc.),
- Missbrauch der Veranstaltungen für parteipolitische oder weltanschauliche Zwecke oder für Agitationen aller Art,
- Beachtliche Verstöße gegen die Hausordnung. (Grundsätzlich darf in den Unterrichtsräumen nicht geraucht und keine alkoholischen Getränke zu sich genommen werden. Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet. Handys sind während des Unterrichts ab- bzw. stumm zu schalten. Findet die Veranstaltung in nicht KS HiP-eigenen Räumen statt, sind die jeweils gültigen Hausordnungen einzuhalten.)

Statt einer Kündigung kann die KS HiP die Vertragspartnerin auch von einer Veranstaltungseinheit ausschließen. Der Vergütungsanspruch der KS HiP wird durch eine solche Kündigung oder durch einen Ausschluss nicht berührt.

## **8. Kündigung und Widerruf durch die Vertragspartnerin**

(1) Weist die Veranstaltung einen Mangel auf, der geeignet ist, das Ziel der Veranstaltung nachhaltig zu beeinträchtigen, hat die Vertragspartnerin die KS HiP auf den Mangel hinzuweisen und ihr innerhalb einer zu setzenden angemessenen Nachfrist Gelegenheit zu geben, den Mangel zu beseitigen. Geschieht dies nicht, kann die Vertragspartnerin nach Ablauf der Frist den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen.

(2) Die Vertragspartnerin kann den Vertrag ferner kündigen, wenn die weitere Teilnahme an der Veranstaltung wegen organisatorischer Änderungen (Ziffer 5) unzumutbar ist. In diesem Fall wird das Entgelt nach dem Verhältnis der abgewickelten Teileinheiten zur gesamten Veranstaltung geschuldet. Das gilt dann nicht, wenn die Berechnung der erbrachten

Teilleistung für die Vertragspartnerin unzumutbar wäre, insbesondere wenn die erbrachte Teilleistung für die Vertragspartnerin wertlos ist.

(3) Ein etwaiges gesetzliches Widerrufsrecht (z.B. bei Fernabsatzgeschäften) bleibt unberührt.

## **9. Schadenersatzansprüche**

(1) Schadenersatzansprüche der Vertragspartnerin gegen die KS HiP sind ausgeschlossen, außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

(2) Der Ausschluss gemäß Abs. (1) gilt ferner dann nicht, wenn die KS HiP schuldhaft Rechte der Vertragspartnerin verletzt, die dieser nach Inhalt und Zweck des Vertrags gerade zu gewähren sind oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Vertragspartnerin regelmäßig vertraut (Kardinalpflichten), ferner nicht bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

## **10. Datenschutz, Datenpflege**

Die KS HiP verarbeitet und nutzt die Anmelde Daten für die Durchführung und Abwicklung der Kursanmeldung.

Bei Reiseveranstaltungen ist es notwendig, persönliche Daten an das Reiseunternehmen weiter zu geben. Der weitere Umgang mit den Daten liegt dann im Verantwortungsbereich des Reiseunternehmens.

Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie auf der Homepage der Körper-Stiftung unter [www.koerber-stiftung.de](http://www.koerber-stiftung.de) oder im Sekretariat des Haus im Park.

## **11. Schlussbestimmungen**

(1) Das Recht, gegen Ansprüche der KS HiP aufzurechnen, wird ausgeschlossen, es sei denn, der Gegenanspruch ist rechtskräftig festgestellt oder unbestritten.

(2) Ansprüche gegen die KS HiP sind nicht abtretbar.

(3) Angaben zu Alter und Geschlecht dienen ausschließlich statistischen Zwecken. Der KS HiP ist die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten zu Zwecken der Vertragsdurchführung gestattet.

Die Vertragspartnerin kann dem jederzeit widersprechen.

Im Übrigen gelten die allgemeinen gesetzlichen Regelungen.

Hamburg, 26.02.2015

Oke Petersen  
Körper-Stiftung  
Leitung Vermögen, Verwaltung & EDV